



Wie muss die Wortmarke beim DPMA angegeben werden?

[quote="Jan Hinnerk Feddersen"]"Künstlernamen" lässt man beim Einwohner-Meldeamt eintragen, nicht beim DPMA.

Vielen Dank für Ihren Hinweis, der mich aber nicht weiterbringt.

Auf der Webseite von Rosepartner.de war ich schon und ich zitiere aus dieser.

"Um einen Künstlernamen dauerhaft für sich in Anspruch nehmen zu können, bieten sich zwei Wege an:

Eintragung im Personalausweis und/oder
Eintragung als Marke"

Meiner Überschrift können Sie entnehmen, dass ich meinen "Künstlernamen" als Marke eintragen lassen möchte, da ich die DPMA erwähne.

Und wie ich herausfinden kann ob die Marke, die man eintragen lassen will, noch frei ist oder schon für einen anderen eingetragen ist, habe ich nicht gefragt.

Danke für Ihre Zeit.

MfG

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).